

Technische Weisung zur Übermittlungsform statistischer Daten^{1, 2}

1. Regelungsgegenstand

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) erhebt zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben und zur Beobachtung der Entwicklung auf den Finanzmärkten die erforderlichen statistischen Daten. Die auskunftspflichtigen Personen werden von der SNB zur Teilnahme an der Erhebung eingeladen und haben die Auskünfte unter anderem in der von der SNB festgelegten Form zu erteilen. Die vorliegende technische Weisung regelt die Einzelheiten zur Form der Meldung statistischer Daten, insbesondere zur Übermittlung per E-Mail. Ziel der Regelung ist es, eine möglichst einfache und effiziente Meldung zu ermöglichen und gleichzeitig die Vertraulichkeit sowie die Authentizität (Ursprung) und Integrität (Unveränderbarkeit) der gemeldeten Daten sicherzustellen.

2. Form der Übermittlung

Stellt die SNB ein elektronisches Formular³ zur Verfügung, ist dieses für die Meldung zu verwenden und der SNB in elektronischer Form zu übermitteln, und zwar:

- per E-Mail (siehe Ziffer 2.1) oder
- auf CD-Rom/Diskette (siehe Ziffer 2.2).

Die Meldung in Papierform ist nur noch in Absprache mit der SNB zulässig, wenn eine Meldung in elektronischer Form für die auskunftspflichtige Person mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre, oder die SNB kein elektronisches Formular zur Verfügung stellt.

¹ Technische Weisung/Statistik/Nr. 1.

² Gestützt auf Art. 14 ff. Nationalbankgesetz in Verbindung mit Art. 8 ff. Nationalbankverordnung, insbesondere Art. 10 Nationalbankverordnung.

³ Alternativ zum elektronischen Formular kann eine Meldung auch im von der SNB spezifizierten ".xml"-Format eingereicht werden.

2.1 Übermittlung per E-Mail

Statistische Daten müssen in einer gesicherten Einwegkommunikation an die SNB E-Mail-Adresse dataexchange@snb.ch übermittelt werden. Jede E-Mail mit statistischen Daten muss **verschlüsselt** versendet werden. Dazu müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Die verwendete E-Mail-Client bzw. E-Mail-Gateway Software muss die Verschlüsselung mittels Zertifikaten bzw. privatem Schlüssel (Signaturschlüssel) gemäss dem S/MIME Standard unterstützen. Folgende Mindestanforderungen betreffend Verschlüsselungs- und Signaturalgorithmen und entsprechenden Schlüssellängen sind einzuhalten:
 - Verschlüsselung: AES 128Bit, Triple-DES 168Bit
 - Digitale Signatur: RSA 1024Bit/SHA-1
- oder der Absender übermittelt die E-Mail mittels Transport Layer Security (Secure SMTP over TLS).
- Der Sender stellt mit entsprechenden technischen Massnahmen sicher, dass die gesendete E-Mail frei von Schadprogrammen (z. B. Viren) ist.

Die SNB empfiehlt, die E-Mail zusätzlich nach folgenden Kriterien digital zu signieren:

- Der Sender muss ein Zertifikat besitzen, welches die Verbindung seines Namens und seiner geschäftlichen E-Mail-Adresse mit seinem öffentlichen Schlüssel (Signaturprüfchlüssel) beglaubigt. Das Zertifikat muss eine fortgeschrittene⁴ elektronische Signatur unterstützen. Solch ein Zertifikat kann von einem anerkannten⁵ Zertifizierungsanbieter (Certification Authority, CA) erworben werden. Die SNB akzeptiert keine Testzertifikate von Zertifizierungsanbietern.

Der Eingang jeder E-Mail wird dem Absender von der SNB per E-Mail automatisch (unverschlüsselt und nicht signiert) bestätigt. Trifft innert zehn Minuten nach Versand der statistischen Meldung keine Eingangsbestätigung bei der auskunftspflichtigen Person ein, so ist die SNB unverzüglich zu kontaktieren (Kontaktadresse siehe Ziffer 5).

Falls eine technische Störung die Übermittlung per E-Mail verunmöglicht und die fristgerechte Einreichung gefährdet, so ist die SNB zu informieren (Kontaktadresse siehe Ziffer 5) und gegebenenfalls eine Fristverlängerung zu vereinbaren.

2.2 Übermittlung auf CD-Rom/Diskette

Statistische Daten können auch auf eine CD-Rom oder Diskette gespeichert und der SNB per **Post** zugestellt werden. Die SNB empfiehlt eine Zustellung per Einschreiben.

⁴ Gemäss Schweizerischem Signaturgesetz ZertES Art. 2b (<http://www.admin.ch/ch/d/sr/9/943.03.de.pdf>).

⁵ Von der SNB anerkannte Zertifizierungsanbieter sind zurzeit: Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT, QuoVadis, Schweizerische Post, Swisscom, Solutions, SwissSign, TC TrustCenter, Thwate, Verisign. Weitere Zertifizierungsanbieter können auf Anfrage anerkannt werden.

Der Zusteller stellt mit entsprechenden technischen Massnahmen sicher, dass die zugestellte CD-Rom oder Diskette frei von Schadprogrammen (z. B. Viren) ist.

3. Übergangsregelung

Die vorliegende Weisung tritt sofort in Kraft. Die auskunftspflichtigen Personen haben spätestens ab dem 1. Januar 2009 ihre Meldungen der SNB in einer dieser Weisung entsprechenden Form (siehe Ziffer 2) zu übermitteln.

Auskunftspflichtige Personen, welche ihre Meldungen der SNB bisher mittels einer von der SNB zur Verfügung gestellten Spezialsoftware verschlüsselt und elektronisch signiert übermittelt haben, können von dieser Möglichkeit auch weiterhin Gebrauch machen. Die SNB wird die hierfür notwendige technische Infrastruktur aufrecht erhalten. Es steht diesen auskunftspflichtigen Personen frei, jederzeit auf eine andere dieser Weisung entsprechende Übermittlungsform (siehe Ziffer 2) umzustellen. Die jeweilige Vereinbarung zwischen der auskunftspflichtigen Person und der SNB betreffend die Verwendung der Spezialsoftware kann deshalb jederzeit und mit sofortiger Wirkung durch eingeschriebenen Brief zuhanden der SNB gekündigt werden.

4. Vertraulichkeit bei der E-Mail Übermittlung

Die Übermittlung per E-Mail erfolgt auf eigenes Risiko der auskunftspflichtigen Person. Auf dem Weg vom Sender zum Empfänger können die Daten dabei unkontrolliert auch grenzüberschreitend übermittelt werden, obwohl sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Die auskunftspflichtige Person trägt innerhalb ihres Einflussbereichs für die korrekte Anwendung der Sicherheitsvorkehrungen gemäss Ziffer 2.1 die Verantwortung. Die SNB lehnt jegliche Haftung ab, sollte es bei der Übermittlung zu technischen Pannen oder Vertraulichkeitslecks kommen, bevor die Meldung bei der SNB eingetroffen ist.

Die SNB stellt sicher, dass die ihr gemeldeten Daten vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt werden, sobald sie bei ihr eingetroffen sind.

5. Kontaktadresse

Für Auskünfte zu dieser technischen Weisung kontaktieren Sie bitte dataexchange@snb.ch oder wenden Sie sich an unsere Abteilung *Publikationen und Datenbanken* (Tel. 044 631 37 68; Fax 044 631 81 91).